

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.05.2022

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 26.04.2022 folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

Herr Andreas Häberle wurde zum 01.05.2022 mit einem Beschäftigungsumfang von 87,50 % als Forst- und Bauhofmitarbeiter eingestellt.

TOP 3: Sachstandsbericht zur Windenergie

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Clemens Künstler vom gleichnamigen Planungsbüro.

Bürgermeister Jochen Zeller gab einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum Thema „Windenergie“ und ging dabei insbesondere auf den Planungsstand der Gemeinde Hohenstein, die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land und weitere geplante Projekte in und um Hohenstein ein.

Die Windkraft Schonach GmbH plant auf der Gemarkung der Gemeinde Gomadingen den Bau von fünf Windenergieanlagen nördlich von Bernloch. Hierfür wurde ein Antrag auf Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt. Die geplanten Windenergieanlagen sind ca. 2,3 km von Bernloch entfernt.

Die Gemeinde Hohenstein hat hierzu als Nachbargemeinde und als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des vorliegenden Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben und dabei auf Punkte hingewiesen, die aus Sicht der Gemeinde Hohenstein wichtig sind. Das Projekt wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 öffentlich vorgestellt.

Nach Auskunft des Landratsamtes Reutlingen ist die förmliche Offenlegung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im Sommer geplant.

Bürgermeister Jochen Zeller wies in diesem Zusammenhang noch auf die Abgabe nach § 6 EEG 2021 hin. Flächen, die in einem Radius von 2.500 m ab Turmmitte der Windenergieanlage liegen, werden in die Berechnung miteinbezogen und mit 2 € pro erzeugte MWh im Jahr vergütet. Im vorliegenden Fall beträgt die jährliche Abgabe für den Gesamtpark ca. 130.000 – 140.000 €. Diese teilt sich wie folgt auf: 55 % Gomadingen, 22 % Engstingen, 23 % Hohenstein.

Die Errichtung der Windenergieanlagen mit Inbetriebnahme ist im Jahr 2024 geplant.

Bürgermeister Jochen Zeller erinnerte an die Veranstaltung „Windenergie auf der Schwäbischen Alb“ im Sommer 2021 der Gemeinden Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen und Zwiefalten. Die Veranstaltung zielte auf einen Dialog zwischen Landesregierung, Region und Kommunen über eine verträgliche Steuerung der Windenergie auf der Mittleren Schwäbischen Alb ab.

Es war gelungen, Frau Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Herausforderungen der kommunalen Planungsebene näher zu bringen.

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete weiter über den Stand der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Hohenstein. Über die Flächennutzungsplanung kann von der kommunalen Planungshoheit Gebrauch gemacht werden. Diese Steuerung ist wichtig, um einen Wildwuchs an Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet vermeiden zu können. Die Gemeinde Hohenstein möchte weiter den Standort „Schäfbuch“ im Flächennutzungsplan ausweisen.

Derzeit wird eine Vogelhorstkartierung durchgeführt, die zu Jahresbeginn zusammen mit der Stadt Trochtelfingen und der Gemeinde Engstingen in Auftrag gegeben wurde. Diese Untersuchungen sind zwingend notwendig als Grundlage für weitere Vorbereitungsschritte auf dem Weg zur Flächennutzungsplanung.

Die Vogelhorste wurden bereits im unbelaubten Zustand der Wälder kartiert. Dieses erste Zwischenergebnis liegt der Gemeinde bereits vor. In einem weiteren Schritt erfolgt nun die Besatzkontrolle der Vogelhorste. Mit den Ergebnissen ist im Herbst 2022 zu rechnen.

Herr Künster führte aus, dass nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Vogelhorstkartierung die Standortkonzeption für den Flächennutzungsplan überarbeitet werden muss und anschließend der Auslegungsbeschluss mit einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgen kann. Ein Abschluss der Flächennutzungsplanung erfolgt dann mit dem Feststellungsbeschluss. Ein Abschluss der Flächennutzungsplanung kann auf Ende des Jahres 2023 anvisiert werden.

Bürgermeister Jochen Zeller führte aus, dass nicht alle Gemeinden in eine Flächennutzungsplanung für Windenergie einsteigen. Dies liegt an den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort. Da die Gemeinde Hohenstein über viele windhöfliche Gebiete verfügt, ist eine Steuerung notwendig und sinnvoll.

Der Flächennutzungsplan weist dann Vorranggebiete für Windenergie mit einer so genannten Ausschlusswirkung aus, d.h. Windenergieanlagen sind nur da zulässig, wo sie im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Das gilt aber nur dann, wenn ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vorliegt.

Ansonsten sind Windenergieanlagen privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Bürgermeister Jochen Zeller betonte nochmals, wie wichtig es deshalb ist, von der kommunalen Planungshoheit und dem Steuerungsinstrument Gebrauch zu machen.

Er berichtete weiter, dass vom Land Baden-Württemberg eine so genannte Task-Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingerichtet wurde. Das

Ziel der Landesregierung ist es, dass bis 2026 insgesamt 1000 neue Windkraftanlagen in Baden-Württemberg gebaut werden sollen. Baden-Württemberg will den Ausbau der Windkraft vorantreiben.

Dazu stehen zahlreiche Maßnahmen zur Überprüfung auf der Agenda der Task Force.

Deren Ziel ist es, die Planungs- und Genehmigungsdauer für Windräder deutlich zu verkürzen. Es wird derzeit geprüft, ob eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren entfallen kann. Weiter soll geprüft werden, ob Landschafts-, Wasserschutzgebiete und regionale Grünzüge für den Bau von Anlagen geöffnet werden.

Auch die Rechtswege sollen verkürzt werden. Unter anderem sollen beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ein eigener Windkraft-Senat eingerichtet und Widerspruchsverfahren unter Umständen auch abgeschafft werden.

Um die Energiewende weiter voranzutreiben, wurde ein Mindest-Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von 2 Prozent der Landesfläche festgelegt, so Bürgermeister Jochen Zeller weiter.

Des Weiteren wurde eine Vermarktungsoffensive Windkraft im Staatswald beschlossen. Es sollen Flächen im Staatswald für den Windkraftausbau identifiziert und bereitgestellt werden.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen auf Bundesebene, wie beispielsweise Konzepte zur Stärkung von artenschutzrechtlichen Ausnahmen.

Ein wichtiges Kernelement der Diskussion stellt dabei die Prüfung von Alternativen zum so genannten Planvorbehalt dar. Der Planvorbehalt ist ein Begriff aus dem § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Erfolgt eine Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen durch Darstellungen im Flächennutzungsplan stehen einem entsprechenden Vorhaben an anderer Stelle in der Regel öffentliche Belange entgegen. Es wird eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen auf dem übrigen Planungsraum erreicht.

Derzeit wird geprüft, ob zukünftig nur eine Positivplanung im Flächennutzungsplan erfolgen kann ohne Ausschlusswirkung für die restlichen Flächen.

Aus kommunaler Sicht würde diese Änderung die kommunale Planungshoheit deutlich schwächen. Es kann durch den Flächennutzungsplan keine Steuerungswirkung mehr erzielt werden und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen werden massiv eingeschränkt. Deshalb ist es dringend geboten die Planungshoheit bei den Kommunen zu belassen, so Bürgermeister Jochen Zeller.

Um das Mindest-Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von 2 Prozent der Landesfläche erreichen zu können, soll dies nun vom Regionalverband Neckar-Alb für das Verbandsgebiet in einer regionalen Planungsoffensive bis 2026 umgesetzt werden. Das 2 %-Flächenziel bedeuten für das gesamte Verbandsgebiet eine Fläche von ca. 5000 ha, für Hohenstein rd. 125 ha. Bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Verbandsdirektor des Regionalverbandes Neckar-Alb, Dr. Dirk Seidemann, wurde von den Kommunen die deutliche Forderung formuliert, die übergeordnete Regionalplanung mit den kommunalen Planungen abzustimmen und entsprechend miteinzubinden. Dies erfordert eine enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

Bürgermeister Jochen Zeller verdeutlichte durch seine Ausführungen den komplexen Prozess zur Steuerung der Windenergie. Die Vorgaben von Bund und Land und die damit verbundenen kommunalen Auswirkungen sind oft noch unklar und verkomplizieren den Prozess zusätzlich.

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete weiter, dass die EnBW auf Eglinger Gemarkung insgesamt zehn Windenergieanlagen plant. Eine Sicherung der Grundstücke ist bereits erfolgt und entsprechende Pachtverträge wurden bereits abgeschlossen.

Leider erfolgte die Planung ohne jegliche Abstimmung mit der Gemeinde Hohenstein und ist auch nicht Teil der kommunalen Planung.

Auch hat die Gemeinde nur wenig Kenntnis über den aktuellen Planungsstand.

Bürgermeister Jochen Zeller bemängelte, dass von der EnBW keinerlei Öffentlichkeitsarbeit und –beteiligung erfolgt, obwohl dies von Seiten der Gemeinde mehrfach eingefordert wurde.

Teilweise werden bei der Planung der EnBW nur die Mindestabstände von 1.000 m zur Siedlungsentwicklung eingehalten. Ein wichtiges Ziel der Gemeinde ist es, einen ausreichenden Abstand zur Siedlungsentwicklung schaffen zu können.

Solange der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenstein noch nicht abgeschlossen ist, kann keine Ausschlusswirkung für die übrigen Flächen erzielt werden.

Bürgermeister Jochen Zeller hat die EnBW zu einer gemeinsamen, abgestimmten Planung aufgefordert. Es haben dazu schon Gespräche stattgefunden, die leider bisher nicht zielführend waren.

Außerdem sind weitere sechs Anlagen auf Aichelauer Gemarkung und drei Anlagen auf Hundersinger Gemarkung geplant. Insgesamt sind so rund 30 Anlagen in und um Hohenstein geplant.

Die Planung der Gemeinde Hohenstein zielt auf den Standort „Schäfbuch“ mit fünf Windenergieanlagen ab. Hier kann auch ein Abstand von ca. 2,5 km zu Oberstetten erreicht werden.

Das Ziel der Gemeinde ist es, den Ausbau von Windenergie zu unterstützen, aber an verträglichen Standorten und in verträglichem Ausmaß. Es ist wichtig, eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen zu können.

Für Bürgermeister Jochen Zeller ist es unverständlich, warum andere, bereits vorhandene erneuerbare Energien in Hohenstein bei einer Gesamtbetrachtung nicht berücksichtigt werden. In Hohenstein wird mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt als verbraucht wird. Hohenstein wurde deshalb auch schon als 100 % Gemeinde ausgezeichnet.

Die Gemeinde Hohenstein muss nun die Ergebnisse der Vogelhorstkartierung abwarten und anschließend prüfen, wo Gebiete ausgewiesen werden können. Die Gemeinde Hohenstein möchte auch weiterhin am Gebiet „Schäfbuch“ festhalten.

Bürgermeister Jochen Zeller betonte nochmals, dass erneuerbare Energien wichtig sind im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Deshalb muss jeder einen Beitrag dazu leisten, nichts zu tun geht nicht mehr. Dabei ist es aber wichtig, dass die Gemeinde ihre kommunale Planungshoheit behalten und eine Steuerung für ihr Gemeindegebiet vornehmen kann.

TOP 4: Vergabe von Straßensanierungsmaßnahmen Gemeindeverbindungsstraßen Meidelstetten - Haid und Ödenwaldstetten - Ehestetten (Kornberg)

In diesem Jahr sollen wieder an verschiedenen Straßen- und Feldwegen Sanierungen durchgeführt werden.

In diesem Haushaltsjahr stehen unter anderem die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Meidelstetten-Haid auf eine Länge von ca. 1.950m sowie einem Teil der Gemeindeverbindungsstraße Ödenwaldstetten-Ehestetten auf eine Länge von ca. 320m unterhalb des Kornbergs an.

Diese beiden Straßenabschnitte zeichnen sich dadurch aus, dass die Asphaltdecken gerissen und ausgemagert sind. Mängel in den Tragfähigkeiten sind nicht zu erkennen. Daher wurde die Sanierungsart der Oberflächenbehandlungen gewählt. Hierbei wird auf die bestehende Asphalttschicht eine Splitt/Bitumenemulsion-Mischung aufgestreut und angewalzt, damit eine geschlossene Asphaltdeckschicht entsteht, so dass die bestehenden Risse abgedeckt werden. Dieses Verfahren wurde bereits mehrmals im Gemeindegebiet angewandt und die Lebensdauer und Qualität ist hoch. Im Anschluss an die Sanierungen an der Asphaltdeckschicht werden insbesondere an der Gemeindeverbindungsstraße Meidelstetten-Haid teilweise noch Ertüchtigungen an den bestehenden Straßenbanketten vorgenommen.

Im Haushalt 2022 stehen für die Maßnahmen an der Gemeindeverbindungsstraße Meidelstetten-Haid 85.000 €, für den Teil an der Gemeindeverbindungsstraße Ödenwaldstetten – Ehestetten 8.000€ zur Verfügung.

Im ersten Schritt wurden die projektierten Oberflächenbehandlungen ausgeschrieben. Von insgesamt drei angeschriebenen Firmen wurde von 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

lfd. Nr.	Bieter	Angebotspreis
1	Hörmann	91.508,62 €
2	Bieter 2	101.041,12 €
3	Bieter 3	149.956,66 €

Die extremen Preisschwankungen kommen durch teilweise veränderte Angebotsausarbeitungen zustande. Verschiedene Bieter konzentrieren sich oftmals auf die von Ihnen favorisierte Lösung und gehen nur bedingt auf die Leistungsbeschreibung ein. So wurden teilweise nach Begutachtung unterschiedlichste Sanierungsmethoden gewählt und angeboten, teilweise wurde auf das ausgeschriebene Sanierungsverfahren nicht eingegangen.

Der Ausführungszeitraum steht derzeit noch nicht fest, die Ausführung erfolgt nach Absprache sowie Witterungsbedingungen in den Sommermonaten.

In den kommenden Haushaltsjahren werden durch die Gemeinde weitere Straßenabschnitte sowie Sanierungsverfahren sorgfältig gewählt, damit flächendeckende Maßnahmen wirtschaftlich ausgeführt werden können.

**Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten zur
Oberflächenbehandlung an der Gemeindeverbindungsstraße Meidelstetten-
Haid sowie an der Gemeidneverbindungsstra0e Ödenwaldstetten-Ehestetten**

(Kornberg) an die günstigste Bieterin, die Fa. Hörmann aus Kempten zum Bruttoangebotspreis von 91.508,62 €.

TOP 5: Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung)

1. Zusammensetzung Feuerwehrgesamtausschuss

Bisher setzt sich der Feuerwehrgesamtausschuss gemäß 13 FwSAbt aus dem Feuerwehrkommandanten, den Stellvertretern des Feuerwehrkommandanten, den Kommandanten der Einsatzabteilung, dem Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr, dem Schriftführer, dem Kassenverwalter und fünf weiteren Vertretern zusammen.

Bei den fünf weiteren Vertretern handelt es sich in der Regel um die Stellvertreter der Abteilungskommandanten.

Mittlerweile ist es in den Einsatzabteilungen üblich, dass jede Abteilung zwei Stellvertreter besitzt.

Damit alle Stellvertreter aus den einzelnen Abteilungen ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied sein können, soll § 13 Abs. 1 FwSAbt dahingehend geändert werden, dass sich der Ausschuss nicht aus „fünf Vertretern“ sondern aus „zehn Vertretern“ zusammensetzt.

2. Hauptversammlung

Aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen, konnte im Jahr 2020 keine Hauptversammlung durchgeführt werden. Damit die Durchführung einer Hauptversammlung stets gewährleistet ist, wurde durch den Gemeindetag eine Änderung der Satzung empfohlen. Eine Mustersatzung liegt der Verwaltung vor.

Die Mustersatzung sieht vor, dass bei einer Hauptversammlung bei Vorliegen schwerwiegender Gründe vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden kann. Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin - jedoch maximal bis zu einem Jahr - verschoben oder in digitaler Form abgehalten werden.

Sofern die Hauptversammlung nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, stehen verschiedene Regelungen für alternative Formate zur Durchführung der Wahlen und Abstimmungen zur Auswahl:

1. Die Wahlen und Beschlussfassungen werden in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt.
2. Die Wahlen und Beschlussfassungen werden durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt.
3. Die Wahlen und Beschlussfassungen werden durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. - Wahl herbei - bzw. durchgeführt.

Welches alternative Format für die Durchführung der Hauptversammlung gewählt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

Der Gesamtausschuss der Feuerwehr hat über die beschriebenen Änderungen in seiner Sitzung am 06.04.2022 beraten und einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat die Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen der Gemeinde Hohenstein beschlossen.

Die Satzung wurde im amtlichen Teil der letzten Ausgabe öffentlich bekanntgemacht.

TOP 6: Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Hohenstein

Für kostenersatzpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr werden dem Verursacher auf Grundlage der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Grundlage für die Berechnung der Kostensätze bildet § 34 Abs. 4 bis 6 Feuerwehrgesetz (FwG).

Dabei sind die durchschnittlichen Kosten der letzten fünf Haushaltsjahre anzusetzen und durch die Zahl der Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen und einer pauschalen 80 Stundeneinsatzzeit zu teilen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein ergibt sich somit ein neuer Stundensatz von 16,70 € pro ehrenamtliche Einsatzkraft. Der aktuelle Kostenersatz liegt seit Ende 2016 bei 15,90 €/ Stunde.

Zu erwähnen ist, dass im Gegensatz zur Kalkulation im Jahr 2016 kein pauschaler Gemein- und Verwaltungskostenzuschlag mehr zulässig ist.

Die Fahrzeugkosten sind auf Grundlage von § 34 Abs. 7 FwG zu kalkulieren. Grundlage für die Kalkulation sind die Anschaffungskosten des Fahrzeugs abzgl. der Zuschüsse des Landes. Dem Innenministerium wurde in § 34 Abs. 8 FwG die Möglichkeit eingeräumt landeseinheitliche Stundensätze für Fahrzeuge festzusetzen. Davon hat das Innenministerium Gebrauch gemacht und eine Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr erlassen.

Für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 sieht die Verordnung ein Stundensatz von 120 € vor. Daher müssen die Stundensätze der Löschgruppenfahrzeuge von 170 € auf 120 € korrigiert werden.

Alle weiteren Stundensätze wurden geprüft und kalkuliert. Es sind keine weiteren Änderungen zu veranlassen.

Die Überprüfung der Höhe der Kostensätze wird zum Anlass genommen, die Feuerwehr-Kostensatz-Satzung der Gemeinde Hohenstein auf ein aktuelles Muster des Gemeindetages anzupassen.

Vom Kerninhalt her ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Satzung keine wesentlichen Änderungen. Vielmehr werden in der neuen Fassung Formulierungen angepasst, Verweise korrigiert und die Chronologie verändert.

Der Gemeinderat hat die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein beschlossen. Die Satzung wurde im amtlichen Teil der letzten Ausgabe öffentlich bekanntgemacht.

**TOP 7: Freiwillige Feuerwehr Hohenstein
hier: Zustimmung zu den Wahlen des Gesamtkommandanten, der
Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der
Einsatzabteilungen Bernloch, Eglingen und Oberstetten**

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt zahlreiche Feuerwehrmitglieder und informierte über die Wahl des Gesamtkommandanten sowie die Wahlen der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen Bernloch, Eglingen und Oberstetten.

Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein

Am 23.04.2022 wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Herr Tony Vöhringer für weitere fünf Jahre in seinem Amt als Kommandant bestätigt.

Die aktiven Feuerwehrangehörigen haben in eindeutiger Weise Herrn Vöhringer ihr Vertrauen ausgesprochen und dadurch bestätigt, dass sie auf seine Kompetenz und Führungskraft setzen. Das Wahlergebnis verdeutlicht weiter die Anerkennung durch die Feuerwehrkameraden.

Abteilung Bernloch:

Am 12.03.2022 wurde Herr Niklas Bindewald zum Abteilungskommandanten gewählt. Der bisherige Abteilungskommandant Tony Vöhringer stellte sich nicht mehr zur Wahl. Herr Vöhringer war seit 2002, d.h. seit nunmehr 20 Jahren als Abteilungskommandant in Bernloch tätig. Außerdem übt er seit 2017 parallel noch das Amt des Gesamtkommandanten aus.

Der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant Julian Schnitzer ließ sich erneut aufstellen. Ebenfalls stellte sich Herr Tim Veigele neu als weiterer Stellvertreter zur Wahl. Herr Schnitzer und Herr Veigele wurden zu gleichberechtigten Stellvertretern des Abteilungskommandanten gewählt.

Abteilung Eglingen:

Am 18.03.2022 wurde der bisherige Abteilungskommandant, Herr Sebastian Knupfer, in seinem Amt als Abteilungskommandant bestätigt.

Der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant Joachim Broß stellte sich nicht mehr zur Wahl. Herr Broß war seit 2012 als stellvertretender Abteilungskommandant in Eglingen tätig. Er bleibt in der aktiven Wehr und steht dieser auch weiterhin zur Verfügung.

Anstelle dessen erklärte sich Herr Thomas Schweikardt als weiterer Stellvertreter neben Michael Rehm bereit.

Herr Rehm und Herr Schweikardt wurden zu gleichberechtigten Stellvertretern des Abteilungskommandanten gewählt.

Abteilung Oberstetten:

Am 07.05.2022 wurde der bisherige Abteilungskommandant, Herr Martin Holzhauer, in seinem Amt als Abteilungskommandant bestätigt. Ebenfalls wurden Herr Tobias Baier und Herr Johannes Sauter, im Amt als gleichberechtigte Stellvertreter des Abteilungskommandanten bestätigt.

Bürgermeister Jochen Zeller gratulierte den Gewählten zur Wahl und wünschte Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihres Amtes. Besonders freute ihn die Bereitschaft der Feuerwehrkameraden ein Amt innerhalb der Feuerwehr anzunehmen.

Gemäß der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein stimmte der Gemeinderat den o.g. Wahlen durch Beschluss zu.

TOP 8: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses und Einliegerwohnung mit Doppelgarage auf dem Grundstück Hofgartenweg 2 in Meidelstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück In Hanfgärten 2
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Birkenstraße 8 in Oberstetten
- Erstellung von Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Kirchstraße 7 in Oberstetten
- in Eglingen An- und Neubau einer Terrasse, sowie Umbau, Erweiterung

TOP 9: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Vermittlung folgender Spenden zu:

- Hohensteiner Getränkevertrieb aus Spendenbox der Kundschaft, 300,00 €, jeweils 60 € für die Kindergärten Bernloch, Eglingen, Meidelstetten, Oberstetten und Ödenwaldstetten
- Fa. Hailtec GmbH, 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein
- Geldspenden von insgesamt 200,00 € für die Ausstattung von Unterkünften für die Flüchtenden aus der Ukraine
- verschiedene Sachspenden für das Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten

Bürgermeister Jochen Zeller bedankte sich im Namen der Gemeinde nochmals bei allen Spendern.

TOP 10: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 11: Bekanntgaben/Anfragen

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen. Anfragen in öffentlicher Sitzung wurden keine gestellt.